

Die Weißeritz-Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonne und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preise vierteljährlich einschließlich Einschreibes 2.85 M., zweimonatlich 1.90 M., einmonatlich 85 Pf. Einzel-Rummeln 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserats werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzelle oder deren Raum beträgt. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltenen Zeile 65 bez. 80 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingesandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzelle 50 Pf.

Amtsblatt für die

Amtshauptmannschaft, das

Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“.

Für die Ausnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jähne. — Druck und Verlag von Carl Jähne in Dippoldiswalde.

Nr. 275

Dienstag den 26. November 1918 abends

84. Jahrgang

Nährmittelverteilung.

Auf die Zeit bis 15. Dezember 1918 kommen weiter zur Verteilung pro Kopf der nährmittelbezugsberechtigten Bevölkerung:

400 g Fleisch für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr
500 g " " 3. " 4.
250 g " für über 4 Jahre alte Personen

je auf den Abschnitt B I der rosen, grünen und orangefarbenen neuen Nährmittelkarten des Kommunalverbands.

Die Ausgabe werden von den Ortsbehörden noch bekanntgegeben werden.

Die in der Bekanntmachung über Nährmittelverteilung vom 18. ds. Mts. angegebenen Kartensachen stimmen nicht hinsichtlich der neuen Karten. Die neuen Farben sind rosa für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr,

grün " 3. " 4.
orange für über 4 Jahre alte Personen.

Dippoldiswalde, am 25. November 1918.

Der Kommunalverband.

Nr. 375 a Br.

Der Kommunalverband.

Die Gemeindewahlen in Sachsen.

Für die Wahl der Stadtverordneten und Gemeinderäte wird das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Stimmrecht aller Männer und Frauen eingeschafft, die Deutsche sind und das 20. Lebensjahr vollendet haben und am Tage des Abschlusses der Wahllisten im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Personen des Soldatenstandes sind wahlberechtigt. Der Bezug von Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln hat auf das Wahlrecht keinen Einfluss.

Die Wahlen finden nach dem Grundzusatz der Verhältniswahl mit gebundenen Listen statt.

Niemand hat in der Gemeinde mehrfaches Stimmrecht. Weder juristische noch physische Personen oder Personenvereine haben Anspruch auf Sondervertretung im Gemeinderat. Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Die Zahl der zu Wählenden wird durch Ortsgebot festgesetzt. Vorbehaltlich späterer gesetzlicher Regelung sind, soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, die für das Reichstagswahlrecht geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Die Form der Wahllisten kann vorsätzlich anders geregelt werden. Das Verfahren der Verhältniswahl regelt sich nach den Bestimmungen der §§ 10 bis 15 des Reichsgesetzes vom 24. August 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1079). Wahlkommissar ist in Städten mit zivildierter Stadtordnung ein Mitglied des Stadtrates, im übrigen der Bürgermeister oder Gemeindeworstand. Das Recht der Gewählten zur Ablehnung oder Niederlegung eines Amtes richtet sich nach den bisherigen Vorschriften. Im übrigen werden die Bestimmungen der Gemeindeordnungen über Zusammensetzung und Wahl der Stadtverordneten und Gemeinderäte aufgehoben.

In besonders kleinen Landgemeinden, wo die Bildung eines Gemeinderates un durchführbar erscheint, kann durch Ortsgebot bestimmt werden, daß die Gemeindevertreter in Weisall kommen. An die Stelle des Gemeinderats treten dann alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder.

Der Wahltag muß ein Sonntag sein. Die Wahlzeit kann nur auf die Tagesstunden von 10 bis 6 Uhr festgelegt werden. Eine längere Wahlfrist ist zu äußern. Die zur Ausführung erforderlichen ortspezifischen Beschrifungen sind ohne Verzug zu erlassen. Die Neuwahlen müssen in sämtlichen Gemeinden spätestens bis zum 31. Dezember 1918 durchgeführt sein.

Diese Bekanntmachung hat Gesetzeskraft und Geltung bis zum Erlass eines Reichsgemeindewahlgesetzes.

Dresden, den 23. November 1918.

Das Gesamtministerium:
Bud. Flechner. Geyer. Grädnauer. Lipinski.
Schwarz.

Verteiltes und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Es ist wohl fast keine Familie in unserer Stadt, die nicht erwartungsvoll der Rückkehr eines ihrer Angehörigen aus dem Felde entgegensteht. Wir verdanken den zurückkehrenden Helden den Schutz unserer Grenzen. Freiwillig räumen sie den feindlichen Boden, den die Feinde ihnen nicht würdig zu machen vermochten. Unbesiegte fehren sie heim. Doch wir trotzdem nicht als Sieger aus dem Kriege hervorgegangen sind, ist nicht ihre Schuld, sie trifft vielmehr diejenigen herrschenden Personen in unserem Reiche, die es fertig gebracht haben,

dass wir fast freundlos und verachtet in der ganzen Welt ständen und denen es auch während des Krieges nicht einmal möglich ward, eine Einigung wenigstens mit Japan, das uns nach wiederholten Aussprüchen der Minister dieses Reiches nie gegrollt hat, zu erzielen. Unsere Diplomatie hat seit Bismarck vollständig versagt. Der Reichsleitung ist aus Wilhelmshöhe vom 18. November folgendes Telegramm zugegangen: „Das Feldherren würde es dankbar begrüßen, wenn es beim Einrücken in das westliche Grenzgebiet und später beim Einrücken in die Garnison feierlich empfangen würde.“ Die Bitte Hindenburgs soll nicht vergeblich sein; ein ernstes und doch freudiges Willkommen wollen wir den in die Heimat zurückkehrenden Truppen bereiten. An die Bürgerschaft sei die Bitte gerichtet, den weiteren Kriegern, die mehr als vier Jahre die Heimat so treu geschützt haben, durch Flaggenschmuck — ganz gleich, ob die schwarz-weiß-rote des Reiches oder die weiß-grüne des Sachsenlandes oder auch die rote Fahne der Revolution im Winde flattert — einen festlichen Gruß zu entbieten.

— Kochs Bühnspielen veranstalten morgen Mittwoch eine Abendvorstellung, zu der wieder ein sehr reichhaltiges Programm zusammengestellt worden ist. Zu den ersten Teil ist das Filmwerk „Jedinen Geberis Geschichte“ in 4 Akten, nach G. Hermanns gleichnamigem Roman bearbeitet, ausgewählt worden, im heiteren Teil wird das „Verlobungsboot“ aufgeführt werden. Auch Naturaufnahmen werden gezeigt. Ein Besuch wird also sehr lohnen.

— Einziehung der Frauenabteilung. Auf den sächsischen Staatsseidenbahnen werden Frauenabteilung 2. und 3. Klasse in den Personenzügen nicht mehr geführt.

Dresden. Bekanntmachung des Ver. Rev. A. und S. Rates bei Stellv. Generalkommando 12. Von den in diesen Tagen aus dem Felde heimkehrenden Truppenteilen werden die einzelnen Offiziere und Mannschaften in fast allen Fällen bei ihrer Ankunft noch ihre Rang- und Fahnenabzeichen, Rosarden und die Waffen tragen. Daraus etwa einen Grund zur Bewunderung ableiten zu wollen, wäre töricht. Die Bevölkerung und das Militär der Garnisonen werden deshalb erachtet, sich irgendwelcher Missverständnisse heraus zu enthalten. Die ankommenden Truppenteile werden erst nach ihrem Einrücken in die Quartiere von den hier geltenden Beschlüssen über Waffenstrafen usw. verständigt.

— Die ökonomische Gesellschaft in Sachsen hält nächsten Freitag nachmittag 4 Uhr in den Drei Nauen in Dresden eine Sitzung ab. Generalsekretär Hofrat Dr. Schöne — Dresden spricht über „Die Berufsvertretung der Sächsischen Landwirtschaft“.

— Bei der Wahl zum Arbeiterrat in Groß-Dresden am vergangenen Sonntag erhielt Liste 1 (gemäßigte alte Sozialisten) 117 566 Stimmen, Liste 2 (unabhängige Sozialisten) 8440 Stimmen, ungültig waren 2414 Stimmen. Es erhalten Lemnach Liste 1: 47, Liste 2: 3 Vertreter.

— Die ehemaligen Dresdner Hoftheater, Hofoper und Rgl. Schauspielhaus, sind von der neuen Regierung offiziell übernommen und dem Kultusministerium unterstellt worden. Sie führen von nun ab den Namen Sächsische Theater. Die Verträge bleiben bestehen. Die bis-

Waffen und Munition.

Wer sich innerhalb des Stadtkreises Dippoldiswalde im Besitz von Waffen und Munition (einschließlich Jagdgewehre) befindet, hat dies bis zum 28. d. M. unter genauer Angabe der Menge und Art bei der unterzeichneten Stelle anzugeben. Waffenhändler reichen Beistandsverzeichnisse ein.

Dippoldiswalde, am 25. November 1918.

Der Stadtrat.

Dr. Hornig, Bürgermeister.

Nähr- und Lebensmittelkarten

werden

Mittwoch den 27. November 1918]

vormittags von 10—12 Uhr im Rathausaal ausgegeben.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Drucksachen für Gemeindebehörden fertigt Buchdruckerei Carl Jähne

berigen Rechte des Hosen gehen an die neue Regierung über.

Grimma. Die Amtshauptmannschaft schreibt in Gemeinschaft mit dem Arbeiter- und Soldatenrat Treibjagden vor. Jeder Jagdherr und jeder Jagdpächter ist verpflichtet, eine Treibjagd vorzunehmen. Über den vierten Teil des Jagdstrecks verfügt die Amtshauptmannschaft; die Hälfte der Strecke ist an die Stadt Leipzig abzuliefern. Weitere werden die Gänsehalter des Kreises aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen Gänse binnen acht Tagen dem Kommunalverband läufig zu überlassen zum Preise von 3 M. für das Pfund Lebend- und 3.50 M. für das Pfund Schlachtwicht. Dem Gänsehalter wird nur belassen für jeden über 12 Jahre alte Familienglied eine Gans. Bei Nichtablieferung droht Enteignung.

Leipzig. Wegen des Eisenbahnunfallen, der sich am 7. Dezember v. J. zwischen den Bahnhöfen Borna und Leipzig ereignet und bei dem ein Güterzug mit einem entgegenkommenden Personenzug zusammenstieß, wobei mehrere Personen getötet oder verletzt wurden, hatten sich der Eisenbahnhilfe Krasselt und der Eisenbahnoberwachsschaffner Kroiss, beide aus Borna, vor dem hiesigen Landgericht zu verantworten. Das Urteil lautete gegen Krasselt auf 4 Monate und gegen Kroiss auf 3 Monate Gefängnis.

Leipzig. Nach einem Erlass des A. und S. Rates vom 25. November ist für schweren Wucher die Todesstrafe festgesetzt. — Das darf sie helfen!

Bornberg i. E. Das hiesige Rittergut, mit dem das Patronat über die Kirche zu Drehbach verbunden ist, hat Fabrikbesitzer Schwarz, Besitzer der Chemischen Fabrik Chemnitz und Löhlen, läufig erworben.

Zwickau. Der hiesige Bürgerrat hat an die Reichsregierung dränglich das Erleben gerichtet, von der Amnestie die wegen schwerer Vergehen (Einbruch, Raub, Brandstiftung) Verurteilten auszunehmen, da sonst die öffentliche Sicherheit gefährdet sei. Zugleich empfahl er den Bürgerräten in Dresden und Leipzig ein gleiches Vorgehen.

Stollberg. Ein „Freier Bürgerausschuß für den Bezirk Stollberg“ ist hier in einer stark besuchten Volksversammlung an die Öffentlichkeit getreten. Er steht auf dem Boden der deutschen Republik und will an seinem Teile mitarbeiten am Aufbau des neuen Deutschland. Nach einem mit Starlem Beifall aufgenommenen Vortrage des Architekten Dr. Lischer-Stollberg über „Das neue Deutschland“ wurde ein vorläufiger engerer Ausschuss gewählt, der durch Mitglieder aus dem ganzen Bezirk noch verstärkt werden soll.

Bad Elster. Zigarren und andere Tabakwaren im Werte von mindestens 9000 M. haben unbekannte Einbrecher in der Donnerstagnacht aus dem Kunzelschen Zigarrengeschäft gestohlen.

Zittau. Aus dem Felde wird das hier garnisonierende Infanterie-Regiment Nr. 102 in den nächsten Tagen zurückkehren. Die Stadtoberwaltung bereitet einen feierlichen Empfang vor. Jeder der heimkehrenden Kämpfer soll durch ein Geschenk geehrt werden.

Bautzen. Landtagsabgeordneter Barth veranstaltet gegenwärtig an verschiedenen Orten der Stadt Versammlungen unter den Wenden, so in Hochkirch und Crostwitz, in denen zur Gründung eines selbständigen Wendenstaates aufgerufen wird.